

ÜBEREINKOMMEN

Der Fachverband Gastronomie und der Fachverband Hotellerie einerseits und die Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier andererseits vereinbaren nachfolgende Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter, der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen sowie Änderungen des Kollektivvertrages:

1. Die Kollektivvertragsgehälter werden ab 1.5.2007 um 2,3 % erhöht, wobei die sich ergebenden Beträge jeweils auf den nächsten vollen Euro aufzurunden sind.
2. Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden unter Maßgabe unten folgender Abweichungen ab 1.5.2007 um 2,5 % erhöht.
(Rundungen wie unter Punkt 1.)

Im Sinne einer bundesweiten Angleichung der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen kommt es zu folgenden Regelungen:

- In den Bundesländern OÖ und Salzburg erfolgt im 2. und 3. Lehrjahr eine Anhebung um 1,5 %.
- Im Bundesland Steiermark erfolgt im 3. Lehrjahr eine Angleichung auf den Wert der anderen Bundesländer.

Innerhalb der nächsten drei Jahre werden sämtliche Lehrlingsentschädigungen einvernehmlich auf ein einheitliches Bundesniveau geführt.

3. Für HGA - Lehrlinge gilt eine Dienstkleidungspauschale von € 9,00 monatlich. Unter Dienstkleidung im Sinne der Dienstkleidungspauschale ist typische Berufsoberbekleidung im Hotel- und Gastgewerbe zu verstehen. Die Dienstkleidungspauschale gebührt jedoch nur, wenn eine solche Dienstkleidung im Zuge der Lehrausbildung benötigt, jedoch nicht vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt wird.
Die Dienstkleidungspauschale wird im Jahr 2008 auf € 18,00 und im Jahr 2009 auf € 27,00 angehoben. Im Jahr 2010 wird sie auf den Wert der Dienstkleidungspauschale für Lehrlinge im Bereich der Arbeiter im Hotel und Gastgewerbe angeglichen.
4. Die Fremdsprachenzulage (Punkt II C) und die Fehlgeldentschädigung (Punkt II D) werden auf € 29,- erhöht. Der Nachtarbeitszuschlag (Punkt II B) wird auf € 19,- erhöht.
5. Die tägliche Ruhezeit (Punkt I 2 d) wird wie folgt geregelt:
„Nach Beendigung der Tagesarbeitszeit ist den Arbeitnehmern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Diese kann auf 10 Stunden verkürzt werden, sofern diese Verkürzung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Kalendertagen durch eine entsprechende Verlängerung einer anderen täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit ausgeglichen wird. Ist die Verkürzung der Arbeitszeit im obigen Sinne nicht möglich, ist ein 100%iger Lohnzuschlag zu berücksichtigen. Der Anspruch auf Ruhezeit bleibt im vollen Ausmaß weiter aufrecht.“
6. Die Gehaltstabellen der Bundesländer werden gemeinsam mit dem Übereinkommen unter-schrieben.

7. Es wird vereinbart, vor dem Sommer 2007 ein Gespräch über das Rahmenrecht zu führen.
8. Das Übereinkommen tritt mit 1. Mai 2007 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Wien, am 22. Mai 2007

FACHVERBAND GASTRONOMIE

Komm. Rat Helmut Hinterleitner
Obmann

Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer

FACHVERBAND HOTELLERIE

Dr. Klaus Ennemoser
Obmann

Mag. Gabriele Leitner
Geschäftsführerin

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Wolfgang Katzian
Vorsitzender

Mag.^a Claudia Kral-Bast
Geschäftsbereichsleiterin
Interessenvertretung

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich

Jürgen Nachbauer
BA Vorsitzender

Paul Prusa
Wirtschaftsbereichssekretär

Alfred Gajdosik
Verhandlungsleiter für die GPA-DJP